



► **Lärmschutz**

Anforderungen an den

Nachweis der Aussenlärmbelastung

Der Nachweis der Aussenlärmbelastung ist immer dann notwendig, wenn die Immissionsgrenzwerte (IGW) im offenen Fenster lärmempfindlicher Räume (Räume in Wohnungen und Betrieben, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten, Art. 2 Abs. 6 lit.a. und b. usw.) überschritten werden.

Das Erstellen von lärmempfindlichen Räumen ist bei Neubauten und wesentlichen Änderungen von Gebäuden nur möglich, wenn die Vorschriften der Lärmschutz-Verordnung (LSV) beachtet werden.

1. Administrative Angaben

- 1.1 Strasse und Hausnummer
- 1.2 Bezeichnung des Vorhabens
- 1.3 Name und Adresse der Bauherrschaft, des Projektverfassers, des Akustikers
- 1.4 Auftragsbeschreibung
- 1.5 Unterschriften der Bauherrschaft, des Projektverfassers, des Akustikers.

2. Zonenrechtliche Bestimmungen

- 2.1 Nutzungszone
- 2.2 Lärmempfindlichkeitsstufe
- 2.3 Abgrenzung der Vorbelastung.

3. Angaben über die Lärmquellen

- 3.1 Verkehrsmengen / Maschinenpark / Schusszahlen etc. (ZO, Z1, Z2 etc.)
- 3.2 Herkunft der Verkehrsdaten resp. anderer Emissionsdaten und deren Erhebungsdatum
- 3.3 Verwendete Berechnungsmodelle und Programme oder Mess- und Auswertungs-Protokolle.

4. Lärmimmissionen

- 4.1 Massgebende Belastungsgrenzwerte (Tag/ Nacht)
- 4.2 Bezeichnung der massgebenden Empfängerpunkte, Nutzung der Räume
- 4.3 Beurteilung (Pegelkorrekturen, Dauer etc.)
- 4.4 Lärmbelastung ohne Massnahmen
- 4.5 Massnahmen gemäss Art. 31 Abs. 1 LSV
- 4.6 Lärmbelastung mit Massnahmen

4.7 Überwiegende Interessen gemäss Art. 31 Abs. 2 LSV, Antrag und Begründung für eine Ausnahmegewilligung, wenn Immissionsgrenzwertüberschreitungen verbleiben.

4.7.1 Verschärfung der Anforderungen an die Schalldämmung der Aussenbauteile (Art. 32 Abs. 2 LSV) durch die Vollzugsbehörde?

4.7.2 Angabe des Verschärfungs-Masses.

5. Schallschutznachweis

Anforderungen gemäss Merkblatt LSV 1/94:

- "Schallschutz im Hochbau, Nachweis nach der SIA Norm 181"
Inhalt gemäss Ziffer K.

6. Anforderungen an die Pläne im Nachweis

6.1 Situationsplan mit Lagebezeichnung der Empfängerpunkte

6.2 Projektpläne mit Darstellung der baulichen oder gestalterischen Massnahmen. Angabe der Nutzung der Räume. Aufbau und Dimensionen der Aussen- und Trennbauteile.

7. Die Nachweise sind gleichzeitig mit dem Baubegleiten in der gleichen Anzahl wie die Anzahl eingereicherter Gesuchsexemplare einzureichen.

**Auskünfte erteilt die Abteilung Lärmschutz des Amtes für
Umwelt und Energie, Hochbergerstr. 158, Postfach,
4019 Basel, Tel.639 22 22, Fax 061 639 23 23**